

B e m e r k u n g e n

zu den vorliegenden Entwurfsdokumenten für die
25. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister

1. (1) Zu den Thesen des Vortrages zum ersten Tagesordnungspunkt

- Im Vortrag des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte wird aus sowjetischer Sicht die Bedeutung des 35jährigen Bestehens der Organisation des Warschauer Vertrages für die Erhaltung des Friedens und des militärstrategischen Gleichgewichts zwischen der UdSSR und der USA sowie der Organisation des Warschauer Vertrages und der NATO eingeschätzt.
- In einem weiteren Schwerpunkt des Vortrages wird darauf verwiesen, daß es erforderlich ist, die Organisation des Warschauer Vertrages zu entwickeln und zu vervollkommen.
- Aus den vorliegenden Thesen des Vortrages ist jedoch die Berücksichtigung der Fragen der Entwicklung des gesamteuropäischen Prozesses nicht eindeutig zu erkennen, obwohl im Thema zum Tagesordnungspunkt darauf Bezug genommen wird.
- Im Zusammenhang damit kann die Einschätzung, daß
 - . "der Sozialismus kein totes Dogma ist" (Blatt 4, oben) und
 - . "die militärische Gefährdung des Friedens (die Bedrohung) nach wie vor von der USA und einer Reihe von NATO-Ländern ausgeht (Blatt 4, unten),
 nicht mitgetragen werden.
- Aus den Thesen des Vortrages ist nicht eindeutig zu ersehen, was unter einer Vervollkommnung der Struktur des Warschauer Vertrages verstanden wird.

Den erklärten Bestrebungen, den Warschauer Vertrag zu einem politischen Bündnis umzuwandeln, steht die auf Blatt 5, letzter Absatz, getroffene Aussage über "die wachsende Rolle der Organisation des Warschauer Vertrages als politisch-militärische Organisation" entgegen.

Aus der Umwandlung der militärisch-politischen Organisation in eine politisch-militärische wird aus unserer Sicht nichts gewonnen, wenn nicht grundsätzlich inhaltliche Fragen verändert werden.

Auch die Einbeziehung von Vertretern

- . der Ministerien für Auswärtige Angelegenheiten in die Vorbereitung und Arbeit der Sitzungen des Komitees der Verteidigungsminister und des Militärrates und
- . der Verteidigungsministerien und des Vereinten Kommandos in die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Komitees der Minister für Auswärtige Angelegenheiten (Blatt 6, unten)

sowie eine Umbenennung des Komitees der Verteidigungsminister in Militärausschuß für Verteidigung (Blatt 7, 2. Absatz) tragen unserer Meinung nach nicht zur Politisierung der Organisation des Warschauer Vertrages bei.

- Es wäre vorteilhaft, wenn der Oberkommandierende der Vereinten Streitkräfte die aufgeworfenen Fragen in seinem Vortrag berücksichtigen könnte.

(2) Zum Beschlußentwurf zum ersten Tagesordnungspunkt

Auf den letzten Satz der Ziffer 1 des Beschlusses (Blatt 2) sollte verzichtet werden, da mit der zu treffenden Festlegung in die Kompetenzen der Außenministerien eingegriffen würde.

2. (1) Zu den Thesen des Vortrages zum 2. Tagesordnungspunkt

- Der Oberkommandierende der Vereinten Streitkräfte geht in seinem Vortrag davon aus, daß die Erarbeitung der Protokolle für die Bereitstellung von Truppen und Flottenkräften der nationalen Armeen für den Bestand der Vereinten Streitkräfte für den Zeitraum 1991 bis 1995 ein abgeschlossener Prozeß ist und in Übereinstimmung mit den Vorstellungen des Vereinten Kommandos steht.

Die NVA der DDR hat jedoch dem Stab der Vereinten Streitkräfte noch keinen Entwurf des Protokolls übergeben und mit ihm noch keine Abstimmungen geführt.

In Gesprächen mit Vertretern der polnischen sowie der rumänischen Armee während der Militärerratssitzung in MOSKAU wurde bekannt, daß auch diese Armeen bisher keine Protokollentwürfe übergeben haben sollen.

- In der Einschätzung der militärpolitischen Lage wird von den analogen Grundpositionen wie zum 1. Tagesordnungspunkt ausgegangen. Die Schlußfolgerung auf Blatt 3, "daß die Kriegsgefahr in Europa weiter bestehen bleibt", muß angezweifelt werden, da zwischenzeitlich prinzipielle gesellschaftliche Veränderungen in osteuropäischen Staaten stattgefunden haben und auch Veränderungen im militärischen Denken eingetreten sind.

Im Zusammenhang damit sollte Armeegeneral L u s c h e w gebeten werden, zu erläutern, wie folgende Formulierungen auf Blatt 3 zu verstehen sind:

- . Die Vereinten Streitkräfte müssen in der Lage sein, "nicht nur die hinlängliche, sondern auch die zuverlässige Verteidigung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zu gewährleisten" sowie
- . "Die Produktion der Hauptarten der Bewaffnung (wurde) etwas eingeschränkt."

- Bei der Darlegung der Hauptrichtungen der Vervollkommnung der Streitkräfte im Zeitraum 1991 bis 1995 wird aus sowjetischer Sicht an die zu lösenden militärischen Aufgaben herangegangen, die nicht mit der Zielstellung für den Aufbau der NVA in den nächsten Jahren übereinstimmen.

Es wird nicht das Bestreben der NVA sein, den Anteil neuer und modernisierter Waffen zu erhöhen (Blatt 4, unten). Außerdem werden die Prioritäten der Entwicklung und Ausrüstung der Teilstreitkräfte, Waffengattungen und Dienste in den verschiedenen Armeen unterschiedlich gelagert sein.

- Die von Armeegeneral L u s c h e w getroffenen Aussagen zu den Richtungen der Vervollkommnung der Teilstreitkräfte und Waffengattungen können für die NVA nicht zutreffend sein, da wir ausgehend von den Realitäten von einer prinzipiellen Umstrukturierung der Armee ausgehen (Blätter 5 bis 10).
- Der im letzten Absatz der Thesen des Vortrages enthaltene Gedanke, die Protokollentwürfe "bis zum Oktober 1990 den Regierungen zur Bestätigung vorzulegen", erscheint aus unserer Sicht unreal, da der Aufbau der NVA abhängig ist von
 - . der grundsätzlichen Entscheidung der Volkskammer der DDR sowie
 - . den Ergebnissen der "2+4-Verhandlungen".

(2) Zum Beschlußentwurf zum 2. Tagesordnungspunkt

- In der Präambel zum Beschluß müßte aus unserer Sicht die Feststellung der "ausgearbeiteten Protokollentwürfe" gestrichen werden, weil es nicht der Realität entspricht.
- In Ziffer 1 des Beschlusses müßte korrigiert werden, daß die Truppen mit neuer und modernisierter Bewaffnung ausgerüstet werden sollen. Einen solchen Beschluß kann die NVA nicht mittragen.
- In Ziffer 2 kann die Formulierung nicht zutreffend sein, daß das Vereinte Kommando die Protokolle den Regierungen zur Bestätigung vorlegt. Darüber hinaus ist die Terminstellung 01. 10. 1990 für die NVA unreal, da die entsprechenden nationalen und internationalen Entscheidungen ausstehen.
 Wenn ein Protokoll für einen bestimmten Zeitraum der Regierung der DDR zur Bestätigung vorgelegt wird, dann könnte es sicherlich nicht vor Ende 1990/Anfang 1991 erfolgen.

3. (1) Zu den Thesen des Vortrages zum 3. Tagesordnungspunkt

In den Thesen des Vortrages zum 3. Tagesordnungspunkt werden die Ansichten der bulgarischen und polnischen Armee angerissen.

Aus der Sicht der NVA gibt es dazu keine Bemerkungen.

(2) Zum Beschlußentwurf des 3. Tagesordnungspunktes

- Aus dem 1. Absatz der Präambel sollte der letzte Satz zur Frage der Kriegsgefahr gestrichen werden.
- Die Ziffer 1 des Beschlusses sollte gestrichen werden, da diese Festlegung nicht im Zusammenhang mit der Thematik des 3. Tagesordnungspunktes steht.

Es entsteht der Eindruck, daß eine Grundlage geschaffen werden soll, um gegenüber den Ländern Forderungen stellen zu können.

- In Ziffer 3 des Beschlusses ist die Aufforderung zur Lagerung von Bewaffnung und Technik, die entsprechend den Wiener Verhandlungen nicht der Kontrolle unterliegen, fragwürdig und könnte als eine Umgehung der Verhandlungsergebnisse betrachtet werden.

Es erscheint zweckmäßig, die entsprechenden Festlegungen zu streichen.

4. (1) Zu den Thesen des Vortrages zum 4. Tagesordnungspunkt

Im Vortrag sollen die grundlegenden Ansichten der sowjetischen Seite zur Vervollkommnung der operativen rückwärtigen Dienste dargelegt werden.

Aus den vorliegenden Thesen sind keine unmittelbaren verbindlichen Auswirkungen für die NVA erkennbar.

Von den nationalen Armeen könnten entsprechend ihren Möglichkeiten Schlußfolgerungen abgeleitet werden.

(2) Zum Beschlußentwurf zum 4. Tagesordnungspunkt

Ausgehend von den realen Bedingungen der DDR kann der in Ziffer 2 des Beschlusses bekräftigten Bevorratung von materiellen Mitteln für einen Bedarf der Truppen für 3 Monate nicht zugestimmt werden.

5. Zur Tagesordnung der 26. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister gibt es aus der gegenwärtigen Sicht keine Einwände.

6. Die Vorankündigung der Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister könnte in der vorliegenden Fassung akzeptiert werden.

7. Zum Entwurf des Kommuniqués

- Auf Blatt 2, 3. Absatz, sollte der Umwandlung der Bündnisse von militärpolitischen zu politischen Rechnung getragen werden.
- Ausgehend von der internationalen Lage und dem angestrebten Entspannungsprozeß sollte auf Blatt 2 auf den 4. Absatz verzichtet werden.